

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses des Marktes Biberbach

am 18.08.2020 in Biberbach

um 19:30 Uhr, Sitzungsraum: Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Beyer

Ausschussmitglied:

GR Bayer Franz	<input type="checkbox"/>
GR Fischer Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>
GR Kranzfelder Markus	<input checked="" type="checkbox"/>
GR Merkle Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>
GR`in Neidlinger Edith	<input type="checkbox"/>
GR Scharrer Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>
GR Wörle Martin	<input type="checkbox"/>
GR Würz Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>

Stellvertreter:

2. Bgm. Gerstmayr Klaus	<input type="checkbox"/>
GR Merkle Erhardt	<input type="checkbox"/>
GR Kempter Michael	<input type="checkbox"/>
GR`in Motzet Katharina	<input type="checkbox"/>
GR`in Quis Johanna	<input type="checkbox"/>
GR Stuhler Reinhard	<input type="checkbox"/>
GR Wiblishauser Friedrich	<input type="checkbox"/>
3. Bgm. Würz Leonhard	<input type="checkbox"/>

Außerdem waren anwesend:

Herr Nebe - Architekturbüro - zu TOP 2 und 3
Herr Scheer - FFW Eisenbrechtshofen - zu TOP 6

Entschuldigt abwesend waren:

Martin Wörle	Urlaub
Friedrich Wiblishauser	Urlaub
Franz Bayer	Urlaub
Klaus Gerstmayr	Urlaub
Edith Neidlinger	Urlaub
Johanna Quis	Urlaub

Unentschuldigt abwesend waren:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 10

Vorab Ortstermin um 18:00 Uhr Feuerwehrhaus Eisenbrechtshofen, Zollhausstr. 15

öffentlich

1. Information des 1. Bürgermeisters
 - a) Renovierung der Küche im Sportheim
 - b) Teilweise Einfriedung der öffentlichen Grünfläche gegenüber der Grotte FINr. 537
 - c) Bodenreparaturarbeiten in der Kita
 - d) Sicherheitsmängel Indianerspielplatz
 - e) Spielplatz Feigenhofen
 - f) Bezuschussung für den Bopf ist erfolgt
2. Kommunale Begegnungsstätte
 - Vorstellung der Planung, Termine für Ausschreibung und Fertigstellung durch das Architekturbüro, Beschlussfassung
3. Sanierung der Grundschule Biberbach
 - Vorstellung der Planung Maßnahme Brandschutz und Barrierefreiheit, Fenster und Dämmung und Digitalisierung durch das Architekturbüro
 - Beschlussfassung zur Umsetzung
4. Freiwillige Feuerwehren – Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen Eisenbrechtshofen, Affaltern
 - Beschluss zur Festlegung der Fahrzeuggröße (7,5 oder 8,5 to)
5. Bauanträge
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Teilfläche FINr. 96, Biberbach, Rathausstraße
 - b) Außeninstandsetzung Wallfahrtskirche St. Jakobus in Biberbach, FINr. 2, Am Kirchberg 22
 - c) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses, Peter-Dörfler-Str. 20, Biberbach, Antrag auf isolierte Befreiung der überbaubaren Grundstücksfläche
 - d) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, FINr. 879/5, Straußfurter Str.21, Biberbach
6. Information über den Baufortschrift, Kostenrahmen und der Eigenleistungen bei der Sanierung des Feuerwehrhauses Eisenbrechtshofen
7. Baugebiet Südlich Peter-Dörfler-Str. II
 - Anträge zur Änderung der Straßenbeleuchtung am Geh- und Radweg sowie der Beleuchtung in der Albrecht-Dürer-Str.
 - Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
8. Geschwindigkeitsmessgerät
 - Antrag zur dauerhaften Aufstellung im OT Affaltern und Feigenhofen, Beschaffung weiterer Geräte zur Geschwindigkeitsmessung
 - Beschlussfassung
9. Pflege der öffentlichen Grünanlagen
 - Information zu den Beschwerden über die schlechte Grünflächenpflege, Beratung über Maßnahmen zur Verbesserung
10. Antrag auf Anbringung eines Hinweis-/Werbeschilder an der Kreuzung Hauptstr./Bibertalstr.
 - Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses Biberbach am 18.08.2020

1. Information des 1. Bürgermeisters

a) Renovierung der Küche im Sportheim

Aufgrund einer Beanstandung des Landratsamtes Augsburg, Abteilung Gesundheitsamt hat der Markt Biberbach, während des Betriebsurlaubes, die Küche im Sportheim komplett neu gefliest und ein paar kleinere Reparaturen (Elektro und Wasserversorgung) durchgeführt.

b) Teilweise Einfriedung der öffentlichen Grünfläche gegenüber der Grotte FINr. 537

Der Elternbeirat der Kita hat einen Zaun entlang der Hlg.-Kreuz-Str. beantragt, um auch diese Grünfläche für die Kinder nutzen zu können, da der Garten der Kita aktuell nur bedingt nutzbar ist. Die Sicherheit der spielenden Kinder wird durch die Errichtung eines Zaunes deutlich verbessert. Die Aufstellung des Zaunes erfolgt durch den Bauhof.

c) Bodenreparaturarbeiten in der Kita

Im Erdgeschoss, der Elefantengruppe sowie im angrenzenden Gruppenraum wird aktuell der Parkettboden abgeschliffen und neu eingelassen.

d) Sicherheitsmängel Indianerspielplatz

Auf dem Indianerspielplatz wurde vom Bauhof der Teller der Seilrutsche entfernt, da diese erhebliche Sicherheitsmängel aufweist. Wie sich herausgestellt hat, wurde zudem die Nestschaukel nicht fachgerecht aufgebaut und an der Riesenschaukel muss bereits ein gesprungener Balken ausgetauscht werden. Der vom Markt Biberbach beauftragte Sachverständige für die Spielplätze und Allgemeinde Sicherheitsfragen kümmert sich bereits um diese Angelegenheit.

e) Spielplatz Feigenhofen

Eine Kündigung der Pacht erfolgt zum Jahresende 2020. Das auf dem Grundstück liegende Brennholz wird größtenteils bis Ende des Jahres entfernt.

Des Weiteren hat ein Ortstermin mit den Anwohnern, einem Sachverständigen und der Firma Kompan stattgefunden. Die Geräte werden nun mit Pfostenschuhen aufgebaut. Der Auftrag wurde an die Firma Kompan erteilt, mit der Firma Kompan erfolgt die Abstimmung der Erstellung des Spielplatzes.

f) Bezuschussung für den Bipf ist erfolgt

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen, hat nun die Förderung in Höhe von 52.208,84 € an den Markt Biberbach angewiesen.

2. Kommunale Begegnungsstätte

- Vorstellung der Planung, Termine für Ausschreibung und Fertigstellung durch das Architekturbüro, Beschlussfassung

Architekt Nebe stellte die weitere Planung, den zeitlichen Ablaufplan und die weitere Vorgehensweise vor. Die erweiterte Firmenliste für die erneute beschränkte Ausschreibung wurde Herrn Nebe bereits zugesandt. Die Abgabe der Angebote soll bis Ende September oder Anfang Oktober 2020 erfolgen. Die Fertigstellung der kommunalen Begegnungsstätte ist für Mai / Juni 2021 geplant.

Beschluss:

Der Markt Biberbach stimmt dem vorgestellten Zeitplan für die Ausschreibung und Fertigstellung der Begegnungsstätte zu.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses Biberbach am 18.08.2020

3. Sanierung der Grundschule Biberbach

- Vorstellung der Planung Maßnahme Brandschutz und Barrierefreiheit, Fenster und Dämmung und Digitalisierung durch Architekt Nebe, Beschlussfassung zur Umsetzung

Architekt Nebe berichtete über die Brandschutzmaßnahmen, Barrierefreiheit sowie die Fenster, Dämmung und auch Digitalisierung. Die Ausschreibungen dieser 5 Gewerke sollen zeitnah erfolgen. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 719.400,00 € brutto, allerdings ist das der Stand von 2018. Die Kostenschätzung muss noch auf den aktuellen Stand angepasst werden. Für eine Förderung über das Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur KIP-S, müssten die Maßnahmen bis Ende 2021 abgerechnet werden.

a) Brandschutzmaßnahmen

Fluchtwege und Treppen müssen hergestellt werden. Die großen Bestandstüren haben aktuell keine Zulassung und müssen ausgetauscht, umgebaut oder / und neu eingebaut werden. In der Bücherei müssen Stahlstützen brandschutzfähig gemacht werden. Eine Fluchtwegkennzeichnung wird von Herrn Nebe empfohlen. Ob die alte Hausalarmanlage durch eine neue ersetzt wird, die dann auch eine Alarmierung über ELA (elektrische Lautsprechanlage auf für den Amokfall geeignet) hat muss noch gesondert beraten und entschieden werden.

Beschluss:

Der Markt Biberbach beschließt die Brandschutzmaßnahmen, wie in der Fassung vom 18.08.2020 vorgestellt, durchzuführen. Über die ELA – Anlage muss gesondert entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

b) Barrierefreiheit

Der Eingangsbereich wird aufgerüstet, die Türen werden mit Motoren ausgestattet. Ob ein Hub- oder Schräglift verbaut wird, muss noch abschließend geklärt werden. Herr Nebe und der Markt Biberbach bevorzugen einen Hublift.

Beschluss:

Der Markt Biberbach beschließt die Maßnahmen bezüglich der Barrierefreiheit, wie in der Fassung vom 18.08.2020 vorgestellt, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

c) Holz-Alu-Fenster

Die Fenster sollen doppelflügelig mit Oberlicht eingebaut werden. Die Ausführung in Holz-Alu wurde bereits beschlossen.

Beschluss:

Der Markt Biberbach beschließt den Einbau der Fenster, wie in der Fassung vom 18.08.2020 vorgestellt, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses Biberbach am 18.08.2020

d) Dämmung der Decke

Nach Abwägung einer Dach- oder Bodendämmung hatte sich das Gremium für eine Bodendämmung im Dachgeschoß entschieden.

Beschluss:

Der Markt Biberbach beschließt die Dämmung der Decke, wie in der Fassung vom 18.08.2020 vorgestellt, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

e) Digitalisierung – LAN-Verbindung

Nachdem eine schlechte WLAN-Verbindung besteht, müssen LAN-Kabel verlegt werden um den heutigen Stand der Digitalisierung zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Markt Biberbach beschließt die Maßnahmen, die für eine Digitalisierung notwendig sind, wie in der Fassung vom 18.08.2020 vorgestellt, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

4. Freiwillige Feuerwehren – Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen Eisenbrechtshofen, Affaltern

- Beschluss zur Festlegung der Fahrzeuggröße (7,5 oder 8,5 to)

In der Sitzung am 28.07.2020 wurde die Beschaffung der beiden Fahrzeuge beschlossen. Die Fahrzeuggröße, ob 7,5 oder 8,5 to, blieb noch offen und muss für die Ausschreibung entschieden werden, da eine alternative Ausschreibung nicht möglich ist.

Beschluss:

Der Markt Biberbach, beschließt für die Feuerwehren Eisenbrechtshofen und Affaltern die Mittleren Löschfahrzeuge MLF in der Variante 8,5 to zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: 5 : 1

5. Bauanträge

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Teilfläche FINr. 96, Biberbach, Rathausstraße

Das Bauvorhaben befindet sich nicht in dem Bereich für den kürzlich ein Bebauungsplan aufgestellt wurde. Die Verwaltung hat aufgrund der Festlegung im FNP (Grünfläche) als Außenbereich gemäß § 35 BauGB das Landratsamt Augsburg um eine vorab Stellungnahme gebeten. Der Antragsteller ist der Auffassung, dass auf der geplanten Fläche Baurecht besteht.

Das Landratsamt Augsburg beurteilt das Bauvorhaben als „Außenbereich im Innenbereich“ und sieht eine Realisierung des Vorhabens nur über eine Bauleitplanung.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses Biberbach am 18.08.2020

Beschluss:

Der Bau- Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Teilfläche FINr. 96, Biberbach, Rathausstraße nicht zu. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

b) Außeninstandsetzung Wallfahrtskirche St. Jakobus in Biberbach, FINr. 2, Am Kirchberg 22

In den vorgelegten Plänen ist sowohl eine Außeninstandsetzung als auch Inneninstandsetzung für die nächsten Jahre geplant. Weder die Größe noch Höhe des Bauvorhabens ändert sich. Gemäß FNP befindet sich das Bauvorhaben im Bereich der Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 34 BauGB.

Beschluss:

Der Bau- Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Außeninstandsetzung der Wallfahrtskirche St.-Jakobus in Biberbach wie in den vorgelegten Plänen zu.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

c) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses, Peter-Dörfler-Str. 20, Biberbach, Antrag auf isolierte Befreiung der überbaubaren Grundstücksfläche

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21, Südlich Peter-Dörfler-Str. II, gemäß § 30 BauGB. Für das Bauvorhaben sind folgende Befreiungen beantragt.

- Überschreitung der Baugrenze
- Errichtung einer Stützmauer entlang der südlichen Grundstücksgrenze
- Überschreitung der GRZ für die FINr. 879/2

Beschluss

Der Bau- Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses, Peter-Dörfler-Str. 20, Biberbach, wie vorgelegt und beantragt mit allen Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis: 1 : 5

(Somit ist der Antrag abgelehnt)

Als Hilfestellung für die weitere Planung gibt das Gremium dem Bauwerber folgendes mit auf den Weg: die Überschreitung der Baugrenze im Nordwesten ist unkritisch. Die Errichtung einer Stützmauer an der Grundstücksgrenze wird nicht befürwortet.

d) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, FINr. 879/5, Straußfurter Str.21, Biberbach

Der Bauherr hat neue Pläne vorgelegt mit der Höhe üNN wie vorgegeben. Er wurde von der Verwaltung informiert, dass die GRZ von max. 0,45 mit der versiegelten Fläche wie in den Plänen und der Berechnung ersichtlich, überschritten ist.

Der Bauherr sieht keine Versiegelung der Flächen im Bereich des Garagenhofes, Zufahrt und Einfahrt da er diese mit speziellen Drainpflaster als transparent ansieht. Die Flächen wurden in der GRZ nicht berücksichtigt. Aus Sicht des Bauherrn ist die GRZ eingehalten.

Die Verwaltung hat den Bauherrn informiert, dass der Markt Biberbach das Genehmigungsverfahren durchführen wird, aufgrund der Überschreitung der GRZ. Der Antrag mit Begründung wurde vorgelesen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses Biberbach am 18.08.2020

Beschluss:

Der Bau- Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 6

(Somit ist der Antrag abgelehnt)

6. Information über den Baufortschritt, Kostenrahmen und der Eigenleistungen bei der Sanierung des Feuerwehrhauses Eisenbrechtshofen

Herr Scheer informiert über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen, ergänzend zu dem Ortstermin um 18.00 Uhr. Es wurde die Bauleitung und Bauabwicklung in Eigenregie und Absprache zwischen der Gemeinde und den Herren Höld und Scheer durchgeführt. Lediglich das Gewerk Heizung wurde durch ein Planungsbüro übernommen. Das Ergebnis ist sehr positiv zu bewerten. Abschließend müssen noch die Fassadenarbeiten durchgeführt werden, welche im Haushalt bereits berücksichtigt sind. Somit liegt das Projekt im veranschlagten Kostenrahmen.

7. Baugebiet Südlich Peter-Dörfler-Str. II

- Anträge zur Änderung der Straßenbeleuchtung am Geh- und Radweg sowie der Beleuchtung in der Albrecht-Dürer-Str.
- Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Von einigen Anwohnern des Baugebietes Südlich Peter-Dörfler-Str. I gibt es bereits seit Betrieb der Straßenbeleuchtung entlang des Geh- und Radweges Beschwerden über die Helligkeit und Brenndauer. Nach Klärung der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde wurde die LEW mit der Dimmung der Lampen ab 22.00 Uhr – 24.00 Uhr und das Abschalten ab 24.00 Uhr – 05.00 Uhr beauftragt. Dies wurde zwischenzeitlich umgesetzt, dennoch besteht der Wunsch auf weitere Reduzierung der Grundstückbeleuchtung.

Anlieger der Albrecht-Dürer-Str. beschwerten sich mittlerweile auch über die Helligkeit der Beleuchtung und die Brenndauer. Auch hier besteht der Wunsch auf Änderung.

Ein Herabsetzen der Masten sowie eine Abschirmung des Leuchtkegels ist nicht möglich.

Prinzipiell wäre ein Austausch der Leuchten möglich, würde jedoch pro Laterne ca. € 450,00 netto betragen. Ob danach die Ausleuchtung noch den Vorgaben entspricht müsste vorab mit der LEW abgeklärt werden.

Beschluss:

Die Straßenbeleuchtung entlang des Geh- und Radweges Straußfurter-Straße wird vorerst nicht umgebaut. Im Herbst wird sich der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss bei einem gemeinsamen Ortstermin ein Bild von der Intensität der Beleuchtung machen, da dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

8. Geschwindigkeitsmessgerät

- Antrag zur dauerhaften Aufstellung im OT Affaltern und Feigenhofen, Beschaffung weiterer Geräte zur Geschwindigkeitsmessung
- Beschlussfassung

Es liegen zwei Anträge zur dauerhaften Aufstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten an der Kreisstraße A 12 für Affaltern und Feigenhofen vor.

Auf Anfrage beim zuständigen Straßenbaulastträger können die Geräte ohne gesonderte Genehmigung aufgestellt werden. Der Aufstellort ist mit dem Kreisbauhof Diedorf abzuklären. Dauerhafte Geschwindigkeitsmessgeräte lassen in der Wahrnehmung der Verkehrsteilnehmer nach einiger Zeit nach. Die Polizei empfiehlt wechselnde Standorte.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses Biberbach am 18.08.2020

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, ein weiteres mobiles Messgerät zu beschaffen. Zusätzlich sollen über die kommunale Verkehrsüberwachung 2 Geräte an den beantragten Standorten aufgebaut werden. Diese Geräte verfügen über ein Modul, die eine Auswertung der Geschwindigkeiten ermöglichen, dies ist bei den gemeindlichen Geräten nicht möglich. Nach Vorlage der Ergebnisse erfolgt eine erneute Einschätzung, ob eine dauerhafte Aufstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

9. Pflege der öffentlichen Grünanlagen

- Information zu den Beschwerden über die schlechte Grünflächenpflege, Beratung über Maßnahmen zur Verbesserung

Am 31.07.2020 hat ein Gespräch zwischen dem Markt Biberbach und den Gartenfreunden bezüglich der Pflege der Beete und Grünanlagen stattgefunden. Ziel ist es ein Konzept zu erstellen, wie die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen, ehrenamtlichen Helfern und dem Bauhof besser vernetzt werden kann, um das Ortsbild zu erhalten bzw. zu verbessern. Der Vorsitzende informierte über die Anzahl der im Bauhof beschäftigten Mitarbeiter und den stetig steigenden Umfang der Arbeiten, die vom Bauhof erledigt werden müssen und dies nicht nur im Bereich der Grünanlagen und Spielplätze. Über die Aufstockung des Personals im Bauhof für den Bereich „nachhaltige Grünflächenpflege“ müsste nachgedacht werden.

Die Änderung des Protokolls aufgrund der Einwände von GR Scharrer zu diesem TOP wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.09.2020 einstimmig (16:0) wie folgt beschlossen:

Ich habe nicht angeregt, dass Arbeiten im Bereich Grünanlagenpflege und Heckenschneiden an fachkundige Personen/Firmen vergeben werden. Ich habe angeregt, dass nach meinem Wissen fachkundige Mitglieder aus dem OGV die MA im Bauhof schulen und unterweisen würden. Zur Erinnerung. In diesem Zusammenhang habe ich den unsachgemäßen Schnitt der Hecke in Affaltern entlang des Reichertsgraben Richtung Schlittenberg beschrieben. Durch die Fachkundigkeit kann man viel Arbeit einsparen, Hier habe ich z.B. "auf Stock setzen" erwähnt.

Im Weiteren kann ich nicht aufgrund einer Stellenbeschreibung entscheiden, ob weiteres Personal im Bauhof eingestellt werden muss sondern aufgrund von Personalberechnungen und Zeitwerten für die Tätigkeiten. Jetzt kommen die Firmen ins Spiel, da ich hier gesagt habe was der Herr Wörle in Affaltern schafft.

Bitte den Punkt, welchen ich sehr wichtig finde, für Oktober noch einmal auf die Agenda setzen. Da beginnt die Schnittzeit und evtl. kann hier der OGV schon aktiv unterstützen.

10. Antrag auf Anbringung eines Hinweis-/Werbeschilder an der Kreuzung Hauptstr./Bibertalstr.

- Beratung und Beschlussfassung

Familie Miller, Bibertalstr. 5, beantragt die Aufstellung von Hinweisschildern für Milchautomat und 24 h Hofladen. Die Beschilderung soll im Bereich der Kreuzung Bibertalstraße und Hauptstraße an zwei Standorten erfolgen.

Die Zustimmung des Landratsamtes ist Voraussetzung. Aktuell wird von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde an den Kreisstraßen im Landkreis die Beschilderung aktualisiert. Aufgrund der vielen Einzelschilder der innerörtlichen Ziele (Friedhof, Sportplatz, Baumschule Paschke, etc.) sollte von der Gemeinde ein Konzept entwickelt werden, welches die innerörtlichen Hinweisbeschilderung geordneter darstellt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, das Aufstellen der gewünschten Schilder vorerst zurückzustellen. Ein Termin mit der Straßenverkehrsbehörde steht bereits fest, hier könnte mit den Verantwortlichen das Thema angesprochen werden, welche Möglichkeiten bestehen um auf die innerörtlichen Ziele mit einem vernünftigen Beschilderungskonzept hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0